

# Die christliche Botschaft vom Leben

Ein Editorial

Von Michael Figura

Zu den gegenwärtig vielverhandelten Themen gehört der Lebensschutz. Zwar war das Leben auf dieser Erde immer schon vielfältigen Gefährdungen und Bedrohungen ausgesetzt, aber in unserer Zeit gibt es neue, vom Menschen ausgehende Gefahren für das Leben. Der technische Zugriff auf den Lebensbeginn ist durch die Fortpflanzungsmedizin möglich geworden. Die Gentechnologie hat unser Verhältnis zum Leben durchgreifend verändert. Die Diskussion um Euthanasie oder Sterbehilfe ist neu entbrannt. Zum Lebensschutz gehört zugleich der Umweltschutz.

In dem vorliegenden Heft können nicht alle diese Themen behandelt werden. Aufgrund der aktuellen Diskussion um eine gesetzliche Neuregelung des § 218 StGB im geeinten Deutschland liegt der Schwerpunkt in diesem Heft auf dem Lebensschutz der ungeborenen Kinder. Dabei ist aber klar, daß der Schutz des Lebens unteilbar ist und all seine Phasen betrifft. Doch gerade den Schwächsten in der menschlichen Gesellschaft, den ungeborenen Kindern, muß unsere besondere Fürsorge gelten.

In der Pastoralconstitution *Gaudium et Spes* des Zweiten Vaticanum heißt es: »Gott, der Herr des Lebens, hat [...] den Menschen die hohe Aufgabe der Erhaltung des Lebens übertragen, die auf eine menschenwürdige Weise erfüllt werden muß. Das Leben ist daher von der Empfängnis an mit höchster Sorgfalt zu schützen. Abtreibung und Tötung des Kindes sind verabscheuenswürdige Verbrechen« (Nr. 51).

Gerade in einer Zeit, die menschliches Leben immer mehr dem technischen Zugriff ausliefert, müssen wir das Staunen über das Wunder des Lebens und die daraus erfließende Ehrfurcht vor dem Leben neu lernen. Alle großen Religionen erachten die Ehrfurcht vor dem Leben als eine grundlegende sittliche Forderung. Insofern ist Lebensschutz nicht etwas unterscheidend Christliches, sondern allen Menschen aufgetragen.

Doch für Christen gründet die Ehrfurcht vor dem Leben letztlich in Gott, der Quelle des Lebens (vgl. Ps 36,10). Er ist der Schöpfer und Erhalter des Lebens. Davon zeugt Ps 104, der ein Loblied auf den Schöpfer singt: »Herr, wie zahlreich sind deine Werke! Mit Weisheit hast du sie alle gemacht, die Erde ist voll von deinen Geschöpfen« (V. 24). So kommt alles Leben von Gott und hat die Aufgabe, seine Herrlichkeit zu bezeugen und zu loben: »Herr, unser Herrscher, wie gewaltig ist dein Name auf der ganzen Erde; über den Himmel brei-

test du deine Hoheit aus. Aus dem Mund der Kinder und Säuglinge schaffst du dir Lob, deinen Gegnern zum Trotz; deine Widersacher müssen verstummen« (Ps 8,2f.).

Dieses Lob des Schöpfers behält seine Gültigkeit, obwohl Gottes gute, ja sehr gute Schöpfung (vgl. Gen 1,31) durch die Sünde des Menschen tiefgreifend gestört und den zersetzenden Mächten der Lebenszerstörung und des Todes ausgeliefert ist.

Dennoch schützt und schont Gott weiterhin das Leben auf dieser Erde, denn er ist der Freund des Lebens, wie es im Buch der Weisheit heißt: »Du liebst alles, was ist, und verabscheust nichts von allem, was du gemacht hast; denn hättest du etwas gehaßt, so hättest du es nicht geschaffen. Wie könnte etwas ohne deinen Willen Bestand haben, oder wie könnte etwas erhalten bleiben, das nicht von dir ins Dasein gerufen wäre? Du schonst alles, weil es dein Eigentum ist, Herr, du Freund des Lebens« (Weish 11,24 ff.). Dem Schutz des Lebens gelten auch die Gebote Gottes, besonders der Dekalog, der eine Wegweisung zu wahren und erfülltem Leben sein will.

Daß Gott der Gott des Lebens ist, hat sich besonders in Jesus Christus gezeigt. In der Menschwerdung seines Sohnes tritt Gott selbst in unser Leben ein und teilt es mit uns. Jesus Christus ist uns in allem gleichgeworden, mit Ausnahme der Sünde. Der johanneische Jesus bezeugt in einer Hoheitsformel von unendlicher Strahlkraft: »Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben« (Joh 14,6). Nach dem Johannesprolog war im Logos, mit dem Jesus Christus identifiziert wird, das Leben (vgl. Joh 1,4), und alles ist durch den Logos geschaffen (vgl. Joh 1,3). Besonders aber durch die Auferstehung Jesu hat sich Gott als Gott des Lebens erwiesen. Hier hat sich bestätigt, was Jesus im Zusammenhang mit der Frage nach der Auferstehung der Toten sagt: »Er (Gott) ist doch kein Gott von Toten, sondern von Lebenden; denn für ihn sind alle lebendig« (Lk 20,38). Der auferstandene und zur Rechten des Vaters erhöhte Herr sendet uns den Heiligen Geist, der im Großen Glaubensbekenntnis als der »Lebensspender« bekannt und verehrt wird.

Bei aller Entschiedenheit für das Leben verkennt der christliche Glaube dennoch nicht die weiterwirkenden Mächte des Todes und die Gefährdungen des Lebens. Es gibt in der gegenwärtigen Schöpfung das Seufzen und Stöhnen der Kreatur, denn die ganze Schöpfung ist der Vergänglichkeit unterworfen und sehnt sich nach der Befreiung von Sklaverei und Verlorenheit. Paulus entfaltet dieses Thema in Röm 8,18-30, wo er von der Hoffnung auf die Erlösung der Welt handelt. Die gesamte Schöpfung liegt in dieser Zeit in Geburtswehen und wartet auf das endgültige Offenbarwerden des neuen und ewigen Lebens. Für Paulus ist das gegenwärtige Leben von der Hoffnung auf das neue Leben mit Christus geprägt, das sowohl individuell als auch kosmisch sein wird.

Damit kommt noch eine letzte Dimension in den biblischen Begriff des Lebens: das ewige Leben. Ewiges Leben ist aber nicht eine Wirklichkeit erst jen-

seits der Todesgrenze, sondern bereits in diesem irdischen Leben gegenwärtig. Darauf weist besonders die präsentische Eschatologie des Johannesevangeliums hin. Der Menschensohn muß erhöht werden, »damit jeder, der an ihn glaubt, in ihm das ewige Leben hat« (Joh 3,15). Das ewige Leben ist Frucht der Erhöhung Jesu in Tod und Auferstehung und bereits jetzt im Glauben anwesend und wirksam: »Wer mein Wort hört und dem glaubt, der mich gesandt hat, hat das ewige Leben; er kommt nicht ins Gericht, sondern ist aus dem Tod ins Leben hinübergegangen« (Joh 5,24). Jesus, der gute Hirt, ist gekommen, »damit sie das Leben haben und es in Fülle haben« (Joh 10,10). In der Hand des guten Hirten sind alle, die auf seine Stimme hören und ihm folgen, geborgen. Deshalb sagt Jesus: »Meine Schafe hören auf meine Stimme; ich kenne sie, und sie folgen mir. Ich gebe ihnen ewiges Leben. Sie werden niemals zugrunde gehen, und niemand wird sie meiner Hand entreißen. Mein Vater, der sie mir gab, ist größer als alle, und niemand kann sie der Hand meines Vaters entreißen. Ich und der Vater sind eins« (Joh 10,27-30). So sind wir in diesem Leben nicht nur vom Tod umfassen, sondern bereits jetzt mit dem ewigen Leben Gottes erfüllt, doch noch nicht in seiner ganzen unbedrohten Fülle. Das ewige Leben wird seine volle Entfaltung finden in der noch ausstehenden unverlierbaren Gemeinschaft mit Gott durch Jesus Christus im Heiligen Geist am Ende der Zeit und in der dann erfüllten *Communio Sanctorum*.

Diese kurze Besinnung auf die biblische Botschaft vom Gott des Lebens, der sich in Jesus Christus offenbart hat, findet ihren Widerhall in der Würde des Menschen, die in der Gottebenbildlichkeit des Menschen verankert ist. Gott hat den Menschen als sein Abbild geschaffen (vgl. Gen 1,26f.). Damit ist wohl ursprünglich gemeint, daß der Mensch Repräsentant und Statthalter Gottes in der Schöpfungswirklichkeit ist. In der Gottebenbildlichkeit ist auch das unbedingte Lebensrecht eines jeden Menschen verwurzelt. Die unantastbare Würde kommt dem Menschen nicht von außen zu und wird ihm nicht erst durch die Gesellschaft verliehen, sondern ist im Menschsein selbst begründet. Alles, was menschliches Antlitz trägt, ist für die biblische Überlieferung Abbild Gottes. Auch das ungeborene Leben, das behinderte und das sterbende Leben besitzen nach christlichem Verständnis diese unantastbare Würde. Für das christliche Menschenverständnis gibt es deshalb letztlich kein lebensunwertes Leben.

Der allen Menschen aufgetragene Lebensschutz ist für die Christen zutiefst im biblischen Menschenbild verankert, denn Gott ist die Quelle des Lebens und hat den Menschen als sein Abbild geschaffen. Ob bewußt oder unbewußt, lebt auch unsere vom christlichen Erbe geprägte europäische Gesellschaft von dieser Tradition. So heißt es in unserem Grundgesetz gleich am Anfang: »Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt« (Art. 1, Abs. 1). Auf die Unantastbarkeit der Würde des Menschen folgt die Garantie seines Lebensrechts: »Jeder hat

das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit [...] Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit« (Art. 2).

Diese Wahrheiten müssen jetzt mutig vertreten werden, da die Gefahr eigenmächtiger Manipulationen am menschlichen Leben immer mehr droht. Sie sollen zugleich Ansporn sein für einen tatkräftigen Schutz des menschlichen Lebens in all seinen Phasen.